



gaben, in die Familienkrust zu Wittingen überführt. Se. k. k. Apost. Majestät haben ein A. h. Handschreiben an die Wittve des verstorbenen F. M. erlassen, dessen Inhalt nach dem eben ausgegebenen Abendblatte der „Wiener Ztg.“ also lautet: **Vieler Fürstin Schwarzenberg!** Mit tiefem Schmerze erfüllt Mich die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres Gatten, seines berühmten Namens würdigen Trägers im Kriege wie im Frieden. Die herzlichste Theilnahme, welche Ich Ihrem unerföhllichen Verluste widme, wird im Angeben des Adels seiner Seele von Meiner Armee ebenso, wie von den Bewohnern jenes Landes getheilt werden, in welchem er durch eine Reihe von Jahren mit Hintanziehung aller persönlichen Interessen segensreich gewirkt. Möge die Anerkennung seiner Verdienste um Mich und das Vaterland dazu beitragen, Ihren gerechten Schmerz in Etwas zu lindern.

Laxenburg am 26. Juni 1858.

**Franz Joseph m. p.**  
Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Johann, welcher am 21. vor Schloß Schaumburg in Ems eintraf, wird noch einige Tage dort verweilen, und alsdann seine Reise über Köln und Aachen nach Brüssel antreten und einige Tage dort bleiben.

Bekanntlich hat sich eine Gesellschaft bairischer Capitalisten zur Erwerbung von Ländereien und Waldungen in Croatien gebildet, und einen Bevollmächtigten abgesandt, um an Ort und Stelle die raschesten Erhebungen zu machen. Dieser Bevollmächtigte hat nun das Resultat seiner Reise in ein Promemoria niedergelegt. Nach diesem hat er in Croatien durchwegs einen Boden gefunden, der zu dem fruchtbarsten der Welt gehört, der aber trotz aller Bemühungen der Regierung zur Hebung der Cultur, entweder noch vollständig brach liegt, oder so primitiv bearbeitet ist, daß ein Land, welches die Kornkammer für ganz Europa sein könnte, kaum für den Bedarf der eigenen Bevölkerung hinreichend produziert. Dabei befinden sich dort Eichenwälder von einem Umfange und Bestand, wie sie das übrige Europa kaum mehr kennt. Das Promemoria empfiehlt schließlich aufs dringendste den Erwerb von dortigem Grundbesitz und werden zunächst die Besitzungen des Grafen Erdödy in Vorschlag gebracht.

**West,** 27. Juni. Wenn die „Times“ vor ein Paar Tagen geschrieben hat, daß sich die Franzosen schon bald ihrer Journalistik nur zu schämen hätten und wünschen müßten, gar keine Presse mehr zu haben, so ist sie vollkommen im Rechte, denn die Art und Weise wie sich die Blätter jenseits des Rheins verhalten, ist so, daß sie bei jedem vernünftigen Menschen Ekel und Scham erregen muß. Da wird jetzt an der Seine auf England und Oesterreich gewettert, als ob diese Staaten mit Frankreich seit Jahren in Fader und Fehde leben müßten. Wohl schon oft hat man in der Journalwelt den Grund zu irgend einer Polemik vom Zaune gebrochen, schon oft hat man Dinge in Behandlung genommen, nur darauf berechnet, sich den Lesern pitant zu machen; aber wohl noch nie ist die Würde eines Staates in einer so frechehaften Weise aufs Spiel gesetzt worden, wie dies gegenwärtig in Frankreich geschieht. Was wird damit bezweckt? denkt man etwa gar, England von der Bahn ihrer bisherigen Politik zu entfernen? glaubt man wirklich an der Seine, daß der Stich einer Mücke den Löwen kummert, ihn aus seiner gewohnten Ruhe aufschrecken könne? Mag man diese Vorgänge in der französischen Journalistik nun aber betrachten von welcher Seite man immer wolle, verantwortlich für diese plumpen Angriffe ist schließlich nur die französische Regierung, welche der Presse auch jeden Schatten von Selbstständigkeit genommen. Will Frankreich Krieg? Krieg mit England und Oesterreich, denen sich Deutschland ohne alle Frage wird anschließen müssen? Wer die Verhältnisse genau kennt, der muß begreifen, daß ein solcher Krieg va banque spielen heißt. Die Zeiten von ehemals sind vorüber, die Armeen sind stark, auf beide ausgerüstet und kriegesgeübt, die Frankreich sich jetzt gegenüber finden würde. Zu was also das Feuer gewaltsam

schüren, ein Feuer, an welchem sich der Schürende leicht selbst die Finger verbrennen könnte. Uebrigens werden alle diese Journalkämpfe wohl ein Ende nehmen, deshalb lasse ich mir darüber kein graues Haar wachsen.

Vorhin redete ich von einem Journalfeuer, leider muß ich jetzt aber auch von einem wirklichen Feuer reden, durch welches am 25. d. M. das an der Donau gelegene Földvár betroffen worden ist. Wie die amtlichen Berichte von dort melden, sind 200 Wohnhäuser, eine Menge Preßhäuser, mehrere Kirchen, große Holzvorräthe ein Raub der Flammen geworden, in denen auch acht Menschen umkamen. Der Schaden ist noch nicht genau ermittelt worden, jedoch ist davon ein Theil und zwar beiläufig 110,000 fl. bei sämtlichen Affekuranz-Gesellschaften versichert gewesen. Die ungarische Gesellschaft sandte sofort am Tage nach dem Feuer einen Liquidator nach Földvár, damit er die die Gesellschaft treffenden Schäden sofort regeln und begleichen möge. Wer schnell gibt, gibt doppelt. Ich darf es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, die außerordentliche Thätigkeit der jungen Anstalt herder zu heben, welche nach allen Richtungen hin bemüht ist, ihrer Aufgabe zu entsprechen.

Dieser Tage sind zwei kleine Kinder aus besseren Familien am Sonnenstich gestorben; die Kleinen hatten während der Mittagshitze mit bloßem Kopfe im Garten umhergespielt. Alle Eltern mögen sich diesen traurigen Vorfall zur Warnung dienen lassen.

**M. Theresiopel,** 28. Juni. Zu Nr. 143 der „Temeso. Ztg.“ wurde von hieraus die ominöse Nachricht mitgeteilt, daß sich hier die egyptischen Heuschrecken verbreitet haben. Es ist sehr leicht zu befürchten, daß diese Schreckensnachricht die Kunde durch alle Zeitungen machen werde. Da nun dieser Tage diese furchtbaren Insekten unersucht wurden und sich herausstellte, daß selbe nicht egyptische Heuschrecken, sondern die sogenannten Erdgrillen oder Werlen (Lötetti) sind: so beile ich mich dieß der Wahrheit gemäß Ihnen mitzuthellen. Die Werlen pflügen sich in Folge eines fetten Düngers zu verbreiten und richten wohl auch bedeutenden Schaden an, jedoch sind dieselben viel leichter auszuröten, als die Heuschrecken, und sind mehr oder weniger fast auf jedem gebüngten Felde vorhanden. Wir brauchen die Heuschrecken nicht, um uns Schrecken einzujagen, indem wir auch ohne diese furchtbaren Gäste eine sehr misérable Ernte zu gemärtigen haben.

Unser Theater erhielt zwar — wie ich es Ihnen seiner Zeit berichtete — Herr Molnár, er sandte jedoch den Contract mit der Aeußerung zurück, daß er für Theresiopel nicht die gewünschte Gesellschaft zusammenstellen könne, und demzufolge für dießmal auf unser Theater lieber verzichten wolle. Es wurde nun ein neuer Concurs ausgeschrieben, und der Termin auf den 12. Juli festgesetzt, wo wir dann ersehen werden, welche Vergünstigungen uns auf dem Gebiete der Kunst bevorstehen.

Vorgestern um die Mitternachtsstunde wurden wir neuerdings von einem Feuerlärm geweckt. Es brannte knapp neben dem Pulverturm ein Haus, welches wegen der zu spät angelangten Feuerpritzen nicht gerettet werden konnte. Das Feuer soll geflissentlich angelegt worden sein, indem man im Hofe des Beschädigten einen Zettel mit der Drohung vorfand, daß ihm dies 3 Jahre hintereinander passiren werde. Wir können deshalb nicht genug auf die Wohlthat der Affekuranz das Publikum aufmerksam machen, was bei uns insbesondere von Röcheln wäre, indem hier die Versicherungen zu den Seltenheiten gehören, da selbst die 2 Agenten der ungarischen Versicherungs-Gesellschaft bis jetzt sehr spärliche Geschäfte machen.

### U s l a n d.

**Paris,** 23. Juni. Die Buchhändler Truelove und Stanislaus Tschorzewski, gestern wegen Beleidigung des Kaisers der Franzosen vor eine Specialjurisdiction in Westminster gestellt, sind beide sofort freigesprochen worden. Hiermit ist der letzte Akt des Dra-

ma's ausgespielt, das durch das Attentat vom 14. Jänner zwischen Frankreich und England herbeigeführt worden. Alle Urtheile sind gegen Frankreich ausgefallen. Bernad ist freigesprochen, Truelove ist freigesprochen und an ein allgemeines Fremdengebot denkt Niemand mehr. Sehen Sie nun man allerdings, daß es heute einer englischen Jury kaum möglich gewesen wäre, die gestrigen Angeklagten nicht freizusprechen. Vor einigen Monaten noch, unter dem frischen Eindruck des Attentats und wo überhaupt, trotz oder vielleicht gerade wegen der offenen Spannung welche damals zwischen England und Frankreich sich zeigte, die gegenseitigen Beziehungen viel besser waren, wäre dies wohl noch gegangen. Uebrigens geht das Ganze auch hier am großen Publikum unbeachtet vorüber. Jedermann weiß, daß wir über die Zeiten von 1854—56 hinaus sind, wo Frankreich „zarte Wunden“ von England erwarten konnte. In politischen Kreisen jedoch sieht man nicht ohne eine gewisse Besorgnis, daß die kleinen Ursachen zu gegenseitiger Unzufriedenheit und Gereiztheit immer mehr häufen. Es kann doch endlich einmal ganz unsehens jener „letzte Tropfen“ fallen, welcher den Becher überfließen läßt. Thatsache ist, daß die halbamtliche Presse sich mit ihrem gewohnten Eifer und ihrer eben so gewohnten Takt- und Geschicklosigkeit seit einigen Tagen von oben gekommenen Weisung erledigt, nämlich auf England aus allen Tonarten zu schimpfen. Konnte doch selbst der Moniteur sich gestern in einem officiellen Documente das Vergnügen nicht verjagen, bei Gelegenheit einer statistisch-geschichtlichen Auseinandersetzung einen Ausfall gegen Englands parlamentarische Institutionen zu machen. Wenn das an grünen Holze geschieht, wie es in dem durrten, nach dem Beispiel des officiellen Blattes müssen natürlich die officiellen Blätter um so wackerer an England herumzerrern. Die Preisprechung von Truelove und Tschorzewski wird neues Wasser auf ihrer Mühle sein. Uebrigens beschäftigt sich heute auch die Börse sehr angelegentlich mit den Kriegsbesorgnissen und Gerüchten. Freilich hat sie nichts Besseres zu thun, da keine Geschäfte zu machen sind; auch war sie in böser Stimmung, weil der Finanzminister Magné abgereist, ohne den Eisenbahncompagnien die Zugeständnisse gemacht zu haben, um welche sie seit Monaten ihn anbetteln. Die großen Finanzmächte müssen also wenigstens noch für einige Wochen oder Monate, bis der Finanzminister von seinen Ferienausflügen zurückkehrt, in zuhauernder Stellung sich gedulden. Das ist freilich eine peinliche Stellung.

**Paris,** 24. Juni. Wie der heutige Moniteur meldet, ist Herr Devienne, bisher Generalprocurator in Lyon, als Nachfolger des jetzigen Ministers des Innern, Herrn Delangle, zum Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes in Paris ernannt worden. Das kaiserliche Erlaß ist gestern aus dem adriatischen Meere wieder in Toulon eingetroffen.

**London,** 22. Juni. Die Times veröffentlicht heute die Hauptbestimmungen der neuen (dritten) indischen Bill. Der Gesetzentwurf enthält 66 Artikel. In Artikel 1 wird gesagt, daß die Herrschaft der ostindischen Compagnie erlöschen und das indische Reich hinfort direct von der Krone regiert werden soll. Artikel 3 besagt, daß, sofern nicht anderweitige Bestimmungen getroffen werden, einer der Haupt-Staatssekretäre die Leitung der indischen Angelegenheiten in die Hand nehmen soll. Laut Artikel 4 sollen nicht mehr als vier Staatssekretäre und Unter-Staatssekretäre zu gleicher Zeit im Hause der Gemeinen sitzen dürfen. Artikel 6 verfügt, daß der Staatssekretär und seine Unter-Staatssekretäre aus den Revenuen Indiens besoldet werden sollen. Durch Artikel 7 wird dem Staatssekretär eine Rathskammer zur Seite gesetzt, die aus 15 Mitgliedern bestehen soll. Artikel 8 bezieht sich auf den Wahl-Modus für die Mitglieder der Rathskammer, auf die Wiederbesetzung erledigter Stellen, auf die Amtsdauer der Räte, ihr Gehalt u. s. w. Artikel 65 bestimmt, daß die Acte 30 Tage, nachdem sie durchgegangen ist, in Kraft treten soll. „Wir können“, sagt die Times, „Vord Stanley's Bill nicht besser kurz charakterisiren, als wenn wir sagen, daß sie Lord Ellenborough's Gesetzentwurf seiner ärgsten und auffallendsten Thorheiten entkleidet, ist.“

## Feuilleton.

### Die Tochter des Pietisten.

Ein deutscher Volksroman

Hermann Höppl.

Zweiter Theil.

I. Capitel.

Das Geheimniß.

Der Lenz, der grüne, duftumflößene Lenz! Die Engel des Himmels haben ihn eingeläutet mit der Silberstimme ihrer gottgeweihten Glocken, und hinabgetragen den heiligen Frieden in den Schooß der Muttererde; die Stürme des Winters sind verbraust, ausgekämpft ist der gewaltige Kampf der Elemente, und in ihren Blütenhainen feiert die Natur das Siegesfest, inmitten zahlloser, glänzender Tropfen!

Es ist ein Gesetz, ewig und unveränderlich: daß der Sturm den Frieden gebärt, wie in der Natur, so im Staate und in der Familie. Der grüne, fastige Palm, der unbeachtet dem Erdreich entspricht, hat seinen Kampf in derselben Weise zu kämpfen, wie der Strom, der in majestätischer Ruhe die angewiesene Bahn zieht, wenn er des Winters eisige Bande gebrochen; — und die Mutter, die der Welt einen jungen Bürger schenkt, ist dem nämlichen Läuterungsproceß unterworfen, wie der Staat, den eine blutige Revolution zu einem neuen, heilsamen Systeme führt. Es basirt eben Alles nur auf der alten, erhabenen Wahrheit: Durch den Sturm zum Frieden!

Einer grauenvollen Nacht, deren Bild dem Leser noch vor Augen schwebt, ist der Tag gefolgt, dessen Sonnenschein hingegossen liegt auf den rauchenden Trümmern, die das stolze Fabrikgebäude kaum mehr erkennen lassen.

Scholler hatte sich im Laufe der Nacht ausschließlich mit dem Fabrikherrn und seiner Tochter beschäftigt, welcher ersterer besinnungslos in die untern Räumlichkeiten, wo sich das Comptoir befand, getragen wurde und in seinem Kinde die sorgfältigste Wärterin fand. So überwältigend der Eindruck auch war, den die Greuelscenen auf das Mädchen gemacht, so hatte sie doch allmählig wieder ihre Fassung gewonnen und berieth sich mit dem Manne, der sich in der verzweifeltsten Situation als ihr aufrichtiger Freund bewährte, über das, was zunächst Noth that.

Das Hauptgebäude der Fabrik war im ersten Stockwerk von Seite des Feuers unverfehrt geblieben; allein die muthschraubende Horde hatte daselbst, sowohl in den Arbeitszälen

als in den Herrenzimmern Spuren eines Bandalismus hinterlassen, der die letztern unbewohnbar, jeden weiteren Betrieb aber vorerhand unmöglich machte. Linchen gedachte des Oberjustizraths, der ihr seither ein väterlicher Freund gewesen, und war entschlossen, mit ihrem Vater bei dessen Familie Zuflucht zu suchen; Scholler sollte sie andern Tages dahin geleiten, eine Bitte, die er um so bereitwilliger erfüllte, als er in dem Oberjustizrath einen Mann zu finden hoffte, der ihm in der peinlichen Angelegenheit, die Seltermann betraf, vor allen Andern Rath zu ertheilen vermochte.

So hart übrigens auch die Prüfung war, die der Himmel dem engelgleichen Kinde auferlegt hatte, so erkannte es doch seine Fügungen dankerfüllt an; Scholler aber fand eine Art Verfriedigung in dem Strafgerichte der Nacht, das zunächst den Dämon getroffen, der sich gewaltsam an das edelste weibliche Wesen hatte klammern wollen, unbekümmert, ob sein Herz darob verblute. Der Tod des Buchhalters hatte Linchen ihre volle Freiheit wiedergegeben, und kein Opfer dünkte Scholler zu groß, das um derenwillen gebracht worden; er erblickte in dem Untergang dieses Menschen eben nur jenen strafenden Arm, der aus geheimnißvollen Regionen herüberraagt in das Diesseits und seine Mission erfüllt in der Stunde der Vergeltung, jene Nemesis, die dem Schwerte des Damocles gleich, ungeahnt über dem Haupte des Verbrechers schwebt und ihn schnell und sicher trifft. Die irdische Gerechtigkeit hatte hier keinen Spruch mehr zu fällen; aber da, vor ihm, lag Einer, der die schwere Schuld, die er auf sich geladen, noch zu sühnen hatte; der, versallen der Nemesis, ihr enttrissen worden fast wie durch ein Wunder. Seltermann war noch immer besinnungslos, und aus dem Auge seiner Tochter fiel Thräne um Thräne auf dessen bleiche Stirn; sie harpte in fieberischer Spannung auf das leiseste Lebenszeichen des Vaters, während Scholler aus dem Tiefinnersten seines Herzens die Bitte zu Gott richtete, er möge den Elenden nicht mehr erwachen lassen aus dem tiefen Schlummer, sondern ihm die Pforte erschließen zu dem Richterstuhl, wo die Albarmherzigkeit das Wort der Gnade spricht.

Mit einem Male wurde ein schwerer Seufzer laut, und Linchen stieß einen leichten Schrei aus.

„Er lebt!“ rief sie und in ihrem Auge bligte ein Strahl der Freude. Dem Seufzer folgten unarticulirte Laute und endlich verstand man einzelne Worte, Exclamationen der Angst, des Schreckens, der Verzweiflung. Linchen beugte sich über das Antlitz ihres Vaters, wusch ihm den Schweiß, der sich in großen Tropfen auf seine Stirn gesetzt hatte, ab und sprach zu ihm in süßen, schmeichelnden Worten. Plötzlich schlug Seltermann das Auge auf, allein die Gestalten die er sah, waren ihm fremd; mit starkem Arme stieß er die Tochter, die ihn bei den Händen ergriff, von sich.

„Zurück! . . . Mörder! . . . Räuber! . . . Hilfe! . . . — Das Feuer — lösch! . . . lösch! . . . Mein Leben . . . Ihr Ungeheuer!“

Es war ein heftiger Paroxysmus, dessen Ausbrüchen endlich eine erneuerte Dynamik folgte. So war der Morgen herangebrochen, und Scholler traf jetzt Vorbereitungen, dem Oberjustizrath einen Besuch zu machen. Glücklicherweise hatte er das wichtige Document, das ihm Tobias übergeben, bei sich getragen, während seine ganze übrige Habe, die sich im zweiten Stockwerk befand, vom Feuer vernichtet ward.

Der alte treue Diener, der die Nacht hindurch mitgeholfen hatte, den Brand vollends zu erlöchen, trat in diesem Moment, fast bis zur Unkenntlichkeit geschwächt, in das Comptoir und schien nichts weniger als niedergeschlagen.

„Es ist merkwürdig, meiner Seel!“ hob er an. „Der liebe Gott hat heute Nacht seinen Engel wunderbarlich in Schutz genommen, denn die Zimmer des Fräuleins stehen noch wie Tags zuvor, und die zwei kleinen Halunken sind gerade aufgewacht und hüpfen in ihren Käfigen herum, als ob das heute eine Nacht gewesen wäre wie jede andere.“

Die Nachricht, mit welcher der gute Tobias seine Herrin zu erfreuen gedachte, brachte die gewünschte Wirkung keineswegs hervor.

„Ich erkenne dies dankbar an“, sprach sie, obwohl es nicht freudig zu stimmen vermag, denn ich habe nur einen Wunsch, den Sie mir so schnell als möglich erfüllen werden. Lieber Scholler! Fort, nur fort von hier, von dieser Stätte der Verwüstung, der grauesten Erinnerungen!“

Scholler war gerade bereit, Linchen's Wunsch zu erfüllen, und eine Stunde später stand er vor dem Manne, den jene immer noch für den intimen Freund ihres Vaters hielt.

Der Oberjustizrath, welcher den Verlaufe des Gesprächs etwas wärmer, da ihn Scholler durch sein offenes Verhalten durch seine schlichte, aber ergreifende Schilderung des Unglücks von der trostlosen Lage der Tochter des Fabrikherrn, wie milder durch seine rückhaltlose Aeußerung über den Antheil der Schuld, den der Letztere dabei trug, für sich eingenommen hatte.

„Sie scheinen mir ein ganz achtungswürdiger Mann zu sein“, sprach der Oberjustizrath, und ich will Ihnen darum mit derselben Offenheit entgegenkommen, die Sie mir gegenüber gezeigt. Sie sind ohne Zweifel noch nicht von dem unterrichtet, was Seltermann an der frommen Genossenschaft gestiftet hat, der er angehört, deren bevorzugtes Mitglied er war; Sie wissen nicht, daß er eine namhafte Summe, für unsere Missionen bestimmt, unterschlagen hat und deshalb schimpflich aus dem Bunde gestossen wurde. Sie wissen nicht, daß er mich je liebte, der ich ihm ein aufrichtiger und hingebender Freund war, dadurch in einer Weise compromittirte, die mich veranlaßte, mein ehrenvolles Amt als Vorstand der Genossenschaft niederzulegen. Seltermann hat aufgehört für mich zu existiren; ich habe ihn zu den Todten geworfen, und Sie werden darum begreifen, mein Herr! daß ich Ihrem Antrage, dem Manne mein Haus zu

In der ner Gibson, weniger als jetzt wahrhaft erzählt uns nämlich Jahre

**London,** gendes ist ein Preßproceß der des Pud Großküche; ral spricht an Thuen angeklagt. In der Folge hat ein Attorney (Ge eingeleitet die Tendenz zureizen. Man anzutreten, vorzugehen an es für we bringen, um das englisch werden, vor mit Entsch daß der Sa ebenfugot n den Schug von meiner erfahren, d ein respecto mitte ist, z mals mitte aufreisen u drücken bere zu einer de glaube, weil Ihre gericht im Namen die Verlich eingestell. Somit blei übrig, als theil von g Herr schornenba freudigste i überein. E sich aufs A der Verfall aufzureizen den weitere er, wie er Vorrechte er eine S harmlos in vorzustelle zulasse, z beiden M Rath, und freien Pro Veröffentl Ube fänden w in freizul hätte die wiffen get jedermann Verwaltung

öffnen, in Ein Ande Mensch fü wird. Es sind Eigen men. Ma werden. Der Scholl „E justizrath ten. Wer Selter gestatten, 1er erfu jemand's seliges G Pflicht, d halter de De „D deshalb der mat ten hat ein uner zehn Ja Herr Za der Dok bewirrtikern. „E vollenden martern. „I che im d nem Ho sich vor richtete. „U war! „I richtete. „C entdeckt Gott — lich! . . . meinen Tochter, kaum gl D niederge

entat vom 14. Jänner ... führt worden. Alle Urtheile ... Bernard ist freigesprochen ...

veröffentlicht heute die ... indischen Bill. Der ... Artikel 1 wird gesagt, daß ...

dessen Ausbrüchen end ... war der Morgen heran ...

ach hindurch mitgeholfen ... trat in diesem Momente ...

prach sie, obwohl es mich ... an ich habe nur einen ...

ungswürdiger Mann zu ... will Ihnen darum mit ...

In der Debatte über die Papiersteuer bemerkte gestern ... Gibbon, die Times habe schon vor einiger Zeit jährlich nicht ...

London, 23. Juni. (Proceß Truelove-Thorzewski.) Folgendes ist ein genauer Bericht über die gestern verhandelten ...

Herr E. James: Mylord und Gentlemen auf der Geschwornenbank! Ich stimme ohne den geringsten Rückhalt und aufs ...

Oberrichter Lord Campbell darauf: Unter diesen Umständen wird es die Pflicht der Geschwornen sein, den Angeklagten ...

„Sie sind Sie in den Besitz des fürchterlichen Geheimnisses gekommen, mein Herr?“

Der Oberjustizrath wendete sich gegen die Thür, allein Scholler hielt ihn artig zurück.

„Sondern — sondern ...?“ drängte der Oberjustizrath — vollenden Sie, mein Herr! ich ahne es — um Gotteswillen, martern Sie mich nicht!“

Der Oberjustizrath warf sich, von der tiefsten Erschütterung niedergebogen auf das Sopha und bedeckte sein Gesicht mit den

Monarchen offen auszusprechen, wofür nicht gegen die Wahrheit und gegen das rechte Maß gesündigt wird.

London, 24. Juni. Die Engländer versäumen es nicht gern, auch bei Zusammenkünften, welche mehr den Charakter von Festlichkeiten haben, die öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes zur Sprache zu bringen.

„Die Würde und die Macht Englands, rief der alte Seemann aus, vor allem aber das „Interesse des Friedens“ erheischen es, daß die Flotte in ihrer vollen Stärke erhalten werde.“

Zum Schluß sprach der Herzog von Malakoff, und stürmischen Beifall erregte ein Satz seiner Rede, in welchem er sagte, daß er den vom Lordkanzler ausgesprochenen hochherzigen Wunsch: Frieden und Freundschaft zwischen England und Frankreich möchten stets fortbestehen, aus voller Seele theile und daß er stolz darauf sei, als Votum des Friedens und der Eintracht nach Großbritannien gesendet worden zu sein.

Diese friedlichen Versicherungen werden nicht verfehlen, einen guten Eindruck zu machen. Mögen nun die Thatfachen den Worten entsprechen!

Die kaiserliche Verordnung vom 20. Juni 1858.

Die von uns seinerzeit in Auszuge mitgetheilte kaiserliche Verordnung vom 3. Mai 1858, durch welche einige Abänderungen in der Strafproceß-Ordnung eingeführt wurden, hatte auch eine weitere Verfügung in Aussicht gestellt, gemäß welcher verschiedene im allgemeinen Strafgesetzbuche enthaltene Uebertretungen von der Competenz der Gerichte ausgeschieden und die Untersuchung und Verurteilung derselben den politischen oder Polizei-Behörden übertragen werden sollten.

Das Princip, welches dieser Maßregel zu Grunde liegt, wird hiedurch nicht zum erstenmale in die gegenwärtige Organisation der Strafgerichtsbarkeit eingeführt.

Händen. Es trat eine Pause ein, der aber bald die rasche Frage desselben folgte: „Wie sind Sie in den Besitz des fürchterlichen Geheimnisses gekommen, mein Herr?“

Unter den zahlreichen Armee-Vieferanten, welche während der Napoleonischen Kriege zu den nothwendigsten Uebeln gehörten, befand sich einer Namens August v. Stollenthal, das letzte Glied einer altadeligen Familie Deutschlands.

Aus einer kurzen Ehe war ein Sohn hervorgegangen, der seiner Mutter das Leben kostete und 15 Jahre zählte, als der Vater in den Wirkungskreis eines Armeelieferanten trat.

Während sich dieser nun in einem der hervorragendsten Häuser Newyorks dem Mercantilsache widmete, folgte sein Vater dem Donner der Kanonen, und suchte aus den Siegen und Niederlagen der Armees, mit der verbunden war, die möglichsten Vortheile zu ziehen.

Die Ankunft Stollenthals war auf den Frühling des Jahres 1814 festgesetzt; allein sie schien sich aus unerklärlichen Gründen verzögern zu wollen; der April nahte seinem Ende, zahlreiche Auswanderer waren schon herübergekommen vom Festlande, aber der erwarteten Ankunft des alten Stollenthal wurde vergebens entgegensehen, und auffallender Weise hatte der Sohn auch seit drei Monaten, wo ihm der Vater seine bevorstehende Abreise anzeigte, keine Nachricht mehr erhalten.

insoweit sie im Rahm derselben begangen worden waren, zur Bestrafung anheimgegeben. Allein die neuerdings getroffene Verfügung geht viel weiter als frühere Anordnungen.

Der zweite Theil des Strafgesetzbuches, welcher die Vergehen und Uebertretungen behandelt, führt die einzelnen strafwürdigen Handlungen in 247 Paragraphen auf.

Im §. 1 des bezogenen Gesetzes werden die Uebertretungen namentlich angeführt, welche namentlich dem politischen Wirkungskreise zugewiesen sind, und daher in der Regel in erster Instanz der politischen Bezirksbehörde des Ortes, wo die Uebertretung begangen worden ist, und an Orten, wo die politische Geschäftsführung den Communal-Magistraten zugewiesen ist, diesen; in 2. Instanz der politischen Landesbehörde (Statthalterei-Landesregierung, Statthalterei-Abtheilung) und in 3. Instanz dem Ministerium des Innern übertragen sind.

§. 2 bestimmt, daß an Orten, wo landesfürsüchtige Polizeibehörden bestehen, diesen die Untersuchung und Bestrafung in §. 1 angeführten, unter den Zahlen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 19, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 und 57 angeführten Uebertretungen, dann der Vorschubleistung (Zahl 2) in Beziehung auf diese Uebertretungen, im Umfange des Polizeirahmens zukommen.

Diese den Polizei-Behörden zugewiesenen Uebertretungen sind folgende:

- Abstichtliche Veräußerung der Mitglieder einer erlaubten Gesellschaft von Aute des Vorstehers derselben (§ 299). — Verletzung von Patenten und Verordnungen (§ 315). — Veräußerung der öffentlichen Beleuchtungsanstalten (§ 317). — Beschädigung von Brücken, Schleusen, Dämmen etc., so wie der im § 85 lit. c des Strafgesetzes erwähnten Gegenstände und Verletzung in Beziehung auf den Staatsteuern (§ 318). — Beschädigung aufgeschriebener Warnungsschilder (§ 319). — Verstoß den bereits durch die Verordnung vom 2. April 1858, Nr. 51 des Reichsgesetzblattes, der politischen Geschäftsführung zugewiesenen Uebertretungen der Meldeangelegenheiten (§ 320 lit. a-d) auch noch die übrigen im § 370 lit. e, f und g bezeichneten Uebertretungen. — Aufnahme von Geldern ohne Wählerbuch (Kundschäft) von Seite der Gewerbesteuer (§ 321). — Räuber eines Vertriebenen oder eines aus sämtlichen Kronländern, aus einem Kronlande oder Orte Abgeschafften (§ 323 und 324). — Unbefugtes Halten eines Preß- oder Stoßwertes, oder einer Winkelrevolver — Unbefugte Verfertigung solcher Werte. — Unbefugte Verfertigung oder Gebrauch von Funken, Stempeln oder Modellen zu Nachbildungen von Münzen, und unbefugte Verfertigung ähnlicher Siegel (§§ 326-330). — Annahme des Charakters eines öffentlichen Beamten oder Dieners ohne betrügerische Absicht, und unbefugtes Tragen von Ordenszeichen oder anderen Ehrenbezeichnungen (§§ 333 und 334). — Die Uebertretung des Verbotens, an gefährlichen Stellen zu haben, auf dem Giege zu schlafen, oder die Eisenbahn zu betreten (§ 338). — Verfertigung und Auslieferung verächtlicher Waaren, unterlassene Verwahrung geladener Gewehre und unvorsichtige Abdrückung eines Gewehrs (§§ 372-374). — Selbstverwundung, um sich dem Militärdienste zu entziehen (§§ 409 und 410). — Vortheile und bei Raubhandeln vorkommende förderliche Beschädigungen (§§ 411 und 412). — Die Mißhandlungen der Diensten und Lehrlinge durch die Geschäftsherren und Lehrherren (§ 421). — Verletzung der vorgeschriebenen Warnungsschilder bei den Eisenbahnen (§§ 422-425). — Das Gerächseln leicht Schaden bringender Gegenstände aus Fenstern und die Unterlassung der Befestigung der darin gehaltenen oder gehängten Gegenstände (§ 425). — Entzücken und unbefugtes Reiten über Bahnen, und Eisenbahnen bespannter Wagen oder Pferde im Freien ohne Aufsicht (§§ 427-430). — Der kaiserlichen Sicherheit gefährliche Handlungen und Unterlassungen überhaupt (§§ 431-433). — Uebertretungen der höchsten Beschädigung fremden Eigentums (§ 438). — Unterlassung der vorgeschriebenen Vorarbeiten bei Verfertigung, Aufwahrung oder Sittung von Hauptgeschloß, Dietrichen u. dgl. von Seite der Schlosser und anderer Gewerbesteuer (§§ 469 und 470). — Anfaß verächtlicher Waaren, und Unterlassung der bei Anboten vorgeschriebener Waaren zum Kauf vorgeschriebenen Vorarbeiten (§§ 471-477). — Oeffentliche Beschimpfungen oder Mißhandlungen (§ 496). — Vorwürfe über eine ausgeübte oder erlassene Strafe (§ 497). — Aufhebung der Geheimnisse der Kranken, von Seite der Heilmittel, Apotheker u. dgl. (§§ 498 und 499). — Gewerbsmäßiger Betrieb der Unsaat (§§ 509-511). — Uebertretung der Aunlei (§§ 512-514). — Unterschleif zur Unsaat von Seite der Gast- und Schankwirthschaft.

Kreisen Newyorks großes Aufsehen: der junge Stollenthal war mit einem Male verschwunden, und alle Nachforschungen nach ihm blieben fruchtlos. Da zu einem Selbstmorde nicht der entfernteste Grund vorlag, so vermuthete man anfangs, er sei plötzlich nach Europa abgereist; allein es lagen ebensoviele Motive zu der Verheimlichung einer solchen Reise vor, an der ihm Niemand gehindert haben würde; überdies wußte man, daß ihm das Domicil seines Vaters unbekannt geblieben, wie er denn überhaupt keine Anverwandten in Deutschland besaß.

Während man sich in Muthmaßungen über das plötzliche Verschwinden des jungen Mannes erschöpfte, hatten sich zwei Individuen in Begleitung einer Frau und eines Kindes von Newyork aus nach Europa eingeschifft, um die Beute in Sicherheit zu bringen, die das Resultat eines unerhörten Verbehens war, eines Verbrechens, das im engsten Zusammenhange mit dem Schicksale der beiden Stollenthal stand.

Im Anbeginn dieses Jahrhunderts, wo die Auswanderung nach Nordamerika theils in Folge der kriegerischen Epoche, theils weil sie den Emigranten eine glänzende Zukunft in Aussicht stellte, einen raschen Aufschwung nahm, hatte sich in den Städten, welche zugleich Landungsplätze waren, eine Bande gebildet, die unter dem Namen von Agenten, Maklern u. dgl. den Eingewanderten ihre Dienste anboten, die einen, indem sie ihnen Gehalt empfahlen, ihr Gepäck in Sicherheit brachten, Wohnungen und Dienste verschafften, während sich andere mit dem An- und Verkaufe von Ländereien, mit Geldgeschäften und Aehnlichem befaßte. Allein, wie heutzutage noch, war auch damals ein großer Theil dieser Individuen nichts Anderes, als raffinierte Betrüger, die meist den Abschaum der Emigranten bildeten und selbst vor einem Mord nicht zurückbeugen, wenn es galt, reiche Beute zu machen.

Zu den gefährlichsten dieser Individuen gehörte ein Däne, Namens Rulsen und ein Elsässer Namens Wolf, Beide nicht ohne Intelligenz und mehrerer Sprachen, besonders der dänischen, vollkommen mächtig. Diese hatten eine sogenannte „Geschäftsreise“ nach Europa unternommen, trennten sich dabeit mit zum Behufe specieller Streifzüge, und trafen im Frühjahre 1814 in Havre zusammen, um wieder nach Amerika überzuschießen.

Sie hatten ihr Opfer gefunden und bereits sicher an Bord eines Auswandererschiffes gebracht. Es war August v. Stollenthal, dessen Bekanntschaft Rulsen in einer jüdischen Handlungshaus gemacht und sich für den Chef eines Newyorker

(Fortsetzung folgt.)



Ämtliches.

Ernennungen. Der Justizminister hat den Stuhlrichteramt...

Insertate.

Ämtliche.

Edikt.

Der k. k. Stuhlrichteramt in Pantofa wird...

Arverési hirdetmény.

A pécskai es. kir. bizottság részéről...

K. k. tisztartóság.

Rundmachung.

Von Seite des k. k. Domänenamtes...

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék...

Serb Melenti.

Vizitációs-Rundmachung.

Justiz-Behörden des k. k. Arader Comitats...

Melentin B. Serb.

Arverési hirdetmény.

Melynek fogva az aradmegyei es. k. nagy...

Serb Melenti.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság...

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság...

Arverési hirdetmény.

A borosjenői es. kir. szolgabírói hivatal...

Vevő a jászágra zölogilag hitosított...

Ottlik Gyula.

Arverési hirdetmény.

A pécskai kincstári tisztartóság részéről...

Rundmachung.

Von Seite des Domänenamtes Pécse...

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék...

Serb Melenti.

Vizitációs-Rundmachung.

Justiz-Behörden des k. k. Arader Comitats...

Melentin B. Serb.

Arverési hirdetmény.

Melynek fogva az aradmegyei es. k. nagy...

Serb Melenti.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság...

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság...

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság...

teramt. Kiszámítás 300 fl. binnen 14 Tagen...

Konkurs.

Bankrotterklärung 300 fl. binnen 14 Tagen...

Az eladási feltételek e következők:

1. Or. A vevő köteles a szerződés...

Az adás-vevési szerződési terv Magyar...

Rundmachung.

Das Arverési hirdetmény...

Konkurs.

Das Arverési hirdetmény...

Rundmachung.

Das Arverési hirdetmény...

Konkurs.

Das Arverési hirdetmény...

Rundmachung.

Das Arverési hirdetmény...

Konkurs.

Das Arverési hirdetmény...

Rundmachung.

Das Arverési hirdetmény...

Konkurs.

Das Arverési hirdetmény...

Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. bíróság...

Rundmachung.

Das Arverési hirdetmény...

Az eladási feltételek e következők:

1. Or. A vevő köteles a szerződés...

Az adás-vevési szerződési terv Magyar...

Rundmachung.

Das Arverési hirdetmény...

Konkurs.

Das Arverési hirdetmény...

Rundmachung.

Das Arverési hirdetmény...

Konkurs.

Das Arverési hirdetmény...

Rundmachung.

Das Arverési hirdetmény...

Konkurs.

Das Arverési hirdetmény...

Rundmachung.

Das Arverési hirdetmény...

Konkurs.

Das Arverési hirdetmény...

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Hirdetmény.

A városi polgármesteri hivatal részéről ezennel közlöm az adatok, hogy az utóbbi évek...

Table with 2 columns: Item name and quantity/price. Includes items like Sztyurbau rétek, Gelinben, Oravillban, etc.

Farkas János, id. számverő.

Kundmachung.

Von Seite des städtischen Bürgermeisters wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht...

Die diesbezüglichen schriftlichen Offerte haben längstens bis 15. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr...

Table with 3 columns: Item name, quantity, and price. Includes items like In Sztjur, Wein, etc.

Johann Farkas, f. Buchhalter.

Arverési hirdetmény.

A borosjenői es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről közhírré tétetik...

Ugyanazért felhívom azokat, kik ezen ingatlanságra magukat jelölési jogot nyertek...

1460 p. (1469-3)

Hirdetmény.

Báts István kielégítésére ör. Györgyovits Józsefnek és neje szül. Jenovác Perszidának...

A vevő a főszerződés jogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig átvállalni köteles.

Cs. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság. Battonyán június 5-én 1858.

Csódhirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék által aradi órák Konráth Antal és neje Regina özvegy...

E törvénynapon fog a közadosnak a vagyonsátságos jogkezeléséről a közadosnak a tárgyalás alá vételni...

Aradon június 3-án 1858. Cs. kir. megyetörvényszéki elnök távollétében:

Kis János. Szerény.

Conkurs-Edikt.

Von Seite des f. k. Comitats-Gerichtes zu Arad wird gegen das Vermögen des Arader Wollwebers...

Es ergibt demnach die Aufforderung, dass alle diejenigen, welchen was immer für Ansprüche auf das in Konkurs verfallene Vermögen...

Arad den 3. Juni 1858. In Abwesenheit des f. k. Comitats-Gerichts-Präsidenten:

Johann v. Kis. Szerény.

Arverési hirdetmény.

A kisenjői es. kir. szolgabírói részéről ezennel közhírré tétetik, miként Székelyvárosi ellenny Nadabán Alexa hagyatékához tartozó...

A venni szándékozók tehát kérdelt időben 10% bánompénzzel ellátott megjelenésre olyképp hivatnak meg...

4628. (822-3,3)

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírré tétetik, hogy pécsi kir. Meier Márton megkeresése folytán...

4628. (822-3,3)

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírré tétetik, hogy pécsi kir. Meier Márton megkeresése folytán...

Arad 1858. évi május 27-én. Cs. kir. v. k. bíróság.

Nichtamtliche.

Egy egészen új, legjobban karban lévő bécsi hintó

minden kellekekkel tökéletesen el látva, jutányos áron eladó.

Singer L. S. és társánál, a főterem a városháza átellenében. (367-1,3)

Reise-Kalender, mit Koffern u. verfahren, ist zum Verkaufe ausgelegt...

R. S. Singer & Comp, Hauptplatz, vis-à-vis dem Stadthause. (794-5,12)

Beachtenswerth für alle Dekonomen.

Jedem Dekonomen, der sich mit der Schaffung und Schwere nachsucht...

Schweinpulver gegen den laufenden Brand, und das Klauen- und Huf-Heilpulver...

Dr. Gustav Swoboda, f. k. Professor der Tierheilkunde.

Arad bei F. J. Probst.

Zu verkaufen.

Eine im Arader Hoffer gelegene 67 Joch große Wukta, wovon 60 Joch briammen gelegen sind...

Haszonbérlet.

540 hold kaszálló- és szántó-föld a dombegyházi pusztaán, közel Aradhoz...

Verpachtung.

540 Joch Acker und Wiesen, auf der Wukta Dombegyháza, nahe zu Arad...

Bei Gefertigtem sind 50 Feldchober Heu...

Das Haus

Nr. 23 in der Rehgasse, mit 6 Zimmern, Vorhaus, Küche, Epk, Wackfische...

Regalék haszonvétele

a berzovai uradalomhoz tartozó helyszöben két esztendőre t. e. 1-ső novembertől kiadtaak.

Arad 1858. évi május 27-én. Cs. kir. v. k. bíróság.

Noch bis heute Abends 4 Uhr

Eisenbahn-LOSE

derer Ziehung heute den 1. Juli

stattfindet, zum billigsten Course oder gegen Erlag der Coursdifferenz von 5 fl. B. B.

zu haben bei Ch. Wallfisch & Söhne.

Zur Beachtung!

Das seit einer Reihe von Jahren am hiesigen Plage während der Marktzeit etablierte

GOLDNER'sche Männerkleider-Magazin

zum weißen Kreuz, 1. Stodi, Nr. 3

HERRENKLEIDERN

für die Sommer- und Herbst-Saison, nach dem neuesten und modernsten Schnitte...

Vermiethungs-Anzeige.

Das in Neu-Ad auf dem Hauptplage sub Nr. 544 gelegene, zur Verlassenschaft des sel. August Bod gehörige Haus...

Exitation.

Von Seite des gräflich Zelényfischen Wirtschaftsamtes wird hiemit bekannt gegeben...

Hirdetmény.

Silngyán bírói zár alá vett összes italmérsi jog, nagyvendéglő...

Zu verkaufen.

Einer der schönsten Weinärten, 16 1/2 Joch groß, mit 2 Joch Wiesen...

Kundmachung.

Das unter gerichtlichem Equateur befindliche geamte Ertanferdt in Silngyán...

Zu verkaufen.

in der Paltura - in der Nähe des Paltura - ein Garten (Ertanferdt) mit beiläufig 1:00 7 Klafter...

Näheres ist zu erfahren in der Sengengasse im Hause Nr. 3. (810-2,3)

Vertical text on the right edge of the page, including various notices and advertisements.